



# Gemeinde Schnürpflingen

Alb-Donau-Kreis

## Allgemeine Geschäftsbedingungen zum kommunalen Betreuungsangebot an der Grundschule in Schnürpflingen

### 1. Art und Umfang der Betreuung

- a. Das Betreuungsangebot soll einen Beitrag darstellen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern bzw. für Alleinerziehende bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, um insbesondere die Annahme von Teilzeit- und Halbtagsbeschäftigungen zu ermöglichen.
- b. Während der Betreuungszeit werden die Kinder beaufsichtigt und beschäftigt. Es wird gespielt, gemalt, gebastelt usw.  
In der Nachmittagsbetreuung in der Zeit von 13:00 Uhr - 15:00 Uhr nach dem Mittagessen besteht für die Kinder die Möglichkeit, die Hausaufgaben zu machen. Allerdings können wir hierfür keine Gewähr übernehmen. Wir bitten Sie als Eltern nach wie vor die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben zu überprüfen.

### 2. Anmeldung – Abmeldung

Die Anmeldung zum kommunalen Betreuungskonzept im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ ist jederzeit möglich und bleibt in der Regel bis zum Ende des Schuljahres gültig.

Wird die Kernzeitbetreuung im folgenden Schuljahr nicht mehr gewünscht, muss das Kind zum Schuljahresende schriftlich abgemeldet werden.

### 3. Betreuungszeiten – Ferien

- a. Die Vormittagsbetreuung findet von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr vor Schulbeginn bzw. nach Schulende je nach Bedarf statt.
- b. Des Weiteren wird von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr eine Nachmittagsbetreuung angeboten.
- c. Die Betreuung erfolgt nicht während der Schulferien.

### 4. Elternbeitrag

- a. Für den Besuch der Kernzeitbetreuung wird ein Elternbeitrag entsprechend der jeweiligen Gültigkeit erhoben. Die Beiträge werden jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats durch Bankabbuchung eingezogen.
- b. Der Höhe des Benutzungsentgelts liegt der Jahresaufwand zugrunde, der auf 11 Monate in die Beiträge einkalkuliert ist. Der Monat August ist beitragsfrei.

Für alle übrigen Monate ist der Beitrag zu bezahlen, also auch in den Ferienzeiten und bei Krankheit des Kindes.

Kündigungen des Betreuungsvertrags werden beidseitig bei Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen zum Monatsende wirksam.

## 5. Höhe des Elternbeitrags und Betreuungsmodelle

<b>Beiträge:</b>	<b>pro Kind/Monat</b>
Kernzeitbetreuung von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr (Mo - Fr. )	<b>30,00 €</b>
Kernzeitbetreuung von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr (Mo - Fr. ) Geschwisterkind	<b>20,00 €</b>
Kernzeitbetreuung von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr (pro Wochentag)	<b>10,00 €</b>
Kernzeitbetreuung von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr (pro Wochentag) Geschwisterkind	<b>7,00 €</b>

Nutzt ein Kind beispielsweise die Kernzeitbetreuung bis 13:00 Uhr und montags und mittwochs zusätzlich die Nachmittagsbetreuung, so ist ein monatliches Entgelt i.H. von 50,00 Euro zu entrichten. Zusätzlich fallen noch Kosten für das Mittagessen an.

## 6. Aufsicht – Versicherungen

- a. Die Betreuungspersonen sind während der vereinbarten Betreuungszeit für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Auf dem Weg zur und von der Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich.
- b. Die zu betreuenden Kinder sind über die Gemeinde unfallversichert.

## 7. Regelung in Krankheitsfällen

Kann ein Kind die Kernzeitbetreuung nicht planmäßig besuchen, ist eine vorzeitige telefonische oder schriftliche Entschuldigung nötig.

Schnürpflingen, 19. Juni 2015

Michael Knoll  
Bürgermeister